



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bei der Schlachtung von Tieren erfassen“ (Drucksache 20/242)

Das System der Lebensmittelüberwachung und Tierschutzkontrollen in Schlachthöfen verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten Lösungen zu suchen, um tierschutzrechtliche Verstöße zu verhindern. Dabei ist auch zu prüfen, wie die aktuellen Kontrollsysteme in der Lebensmittel- und Tierschutzüberwachung verbessert und inwieweit Kontroll-, Fach- und Vollzugsaufgaben der Kommunen und des Landes effizienter aufgestellt und gegebenenfalls gebündelt werden können, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Bereich der veterinärrechtlichen Verwaltungsbehörden. Ziel ist auch kleineren, regional verankerten Schlachthöfen eine Perspektive zu geben.

Der Landtag bittet die Landesregierung, den zuständigen Fachausschuss des Landtages beim Vorliegen konkreter Ergebnisse über den Fortgang zu unterrichten.

Begründung:

Die amtliche Überwachungstätigkeit ist in Schleswig-Holstein zweistufig aufgebaut: Die Kreise und kreisfreien Städte sind vor Ort dafür zuständig, zu kontrollieren, ob

lebensmittel- und tierschutzrechtliche Maßgaben eingehalten werden. Das Land hat die Fachaufsicht über die Kreise und die kreisfreien Städte und beaufsichtigt schlussendlich deren Kontrolltätigkeit. In der vergangenen Wahlperiode hatte die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen und mithilfe eines externen Gutachters ein Analyseprojekt mit Blick auf die Aufgabenwahrnehmung der Lebensmittelüberwachung auf den Weg gebracht. Die Erkenntnisse sollten um den Bereich Tierschutz erweitert werden und für die zukünftige Zusammenarbeit der Kontrollaufgaben genutzt werden.

Cornelia Schmachtenberg
und Fraktion

Dirk Kock-Rohwer
und Fraktion